

Amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung

für Schaflämmer und Jungböcke zur Einstellung in die Prüfstation für Schafe in Weimar – Schöndorf

(nicht älter als 28 Tage)

I. Identifikation der Tiere:

Tierart :..... Rasse:.....

II. Herkunft der Tiere

Anschrift des Herkunftsbetriebes:

.....
.....
.....
.....

Standort der Tiere:

.....
.....
.....

III. Bestimmung der Tiere:

Die Tiere werden in die Leistungsprüfanstalt Weimar/ Schöndorf befördert.

IV. Bescheinigung:

Der unterzeichnende Amtstierarzt bestätigt, dass die Schaflämmer und Jungböcke

1. nicht aus einem Herkunftsbestand kommen, in dem anzeigepflichtige Tierseuchen und meldepflichtige Tierkrankheiten (ausser dem Nachweis des Schmallenbergvirus) in den letzten 6 Monaten aufgetreten sind und
2. nicht aus einem Verdachtssperr- oder Beobachtungs- oder Schutzgebiet stammen, ausgenommen hiervon sind Restriktionsgebiete, die nach amtlicher Feststellung von Blauzungenkrankheit gebildet wurden

Diese Bescheinigung ist nur gültig im Zusammenhang mit der Bescheinigung des Hoftierarztes.

.....
Ort, Datum:

Siegel

.....
Unterschrift Amtstierarzt

Ausstellende Behörde

Amtstierärztliches Gesundheitszeugnis**für die Lieferung von Böcken zu Körung und Auktion**
(nicht älter als 14 Tage)

I. Angaben zur Identifizierung des Schafbockes/ der Schafböcke

Besitzer:

(Name, Anschrift)

.....

.....

Anzahl:

Kennzeichnung:

	OM-Nr. nach ViehVerkV/ Tätowiernummer	Alter	Rasse	Datum der letzten Blutunter- suchung mit negativem Befund auf Brucellose (nur im Fall von Einzeltieruntersuchung; sonst s. Pkt. II.3)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				

II. Angaben über Gesundheitszustand des Tieres/ der Tiere
Seuchenstatus Herkunftsort

1. Die oben angeführten Tiere sind untersucht und klinisch gesund.
2. Im Herkunftsbestand sind während der letzten 6 Monate vor der Veranstaltung keine anzeigepflichtigen Tierseuchen und meldepflichtigen Tierkrankheiten (ausser dem Nachweis des Schmallenbergvirus) aufgetreten. Die Tiere stammen nicht aus einem Verdachtssperr- oder Beobachtungs- oder Schutzgebiet mit Ausnahme der Blauzungkrankheit.
3. Im Herkunftsbestand sind Brucellose, Q-Fieber und Chlamydienabort in den letzten sechs Monaten amtlich nicht zur Kenntnis gelangt. Im Bestand ist in den letzten drei Monaten keine Psoroptes-Räude (Körperräude) aufgetreten.
4. Die Schafe sind gegen Endo- und Ektoparasiten behandelt worden..

Datum der letzten Blutuntersuchung mit negativem Befund auf Brucellose:

.....

Datum:

Unterschrift Amtstierarzt :

Bescheinigung des Hoftierarztes

Bescheinigung des Hoftierarztes zum aktuellen Lieferprotokoll
(nicht älter als 10 Tage)

Hiermit bescheinigt der zuständige Hoftierarzt dem Betrieb

.....
.....
.....
.....

dass die auf dem Lieferprotokoll vom

Datum:

aufgeführten Lämmer bzw. Jungböcke folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Lämmer bzw. Jungböcke erhielten die erste (bei ELP erste und zweite) Enterotoxämieimpfung.
- Die Lämmer bzw. Jungböcke sind klinisch gesund und transportfähig.
- Der Bestand ist frei von Psoroptes-Räude (Körperräude).

Datum

Unterschrift des Hoftierarztes